

Forderungen zur Wissenschaftspolitik für Nachhaltige Entwicklung

Stand: 23. März 2021

Nachhaltige Entwicklung verlangt eine „Große Transformation“ von Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb von zwei Jahrzehnten. Spätestens 2040 muss Deutschland klimaneutral sein, die Flächenversiegelung beendet und die Stoffströme zumindest halbiert haben. Die ökologischen Nachhaltigkeitsziele müssen erreicht werden, ohne Verteilungsgerechtigkeit, soziale Sicherheit und Demokratie zu gefährden. Das kann nur gelingen, wenn das Wissenschaftssystem die sozial-ökologische Transformation maßgeblich unterstützt und Nachhaltigkeitsziele einen zentralen Orientierungspunkt darstellen. Damit Wissenschaftler*innen sich intensiv und produktiv mit dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung befassen können, müssen in der nächsten Legislaturperiode 2021-2025 gravierende Veränderung der (finanziellen) Anreize, der Strukturen, der Governance und der Institutionen vorgenommen werden. Es geht um mehr, um anders und um gezielter – mehr Haushaltsmittel, andere Schwerpunkte und verbesserte Wirksamkeit.

1. Neue Schwerpunkte in der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der Forschungsförderung setzen.

- a) Mehr **ganzheitliche interdisziplinäre Systemanalysen** vom Mobilitätssystem über das Ernährungssystem bis zum wachstumsunabhängigen Wirtschaftssystem.
- b) Die Erarbeitung von Systemwissen sowie von Modell- und Systemlösungen verlangt eine deutliche **Stärkung transdisziplinärer und transformativer Forschung**.
- c) Stärkung der **geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung** mit Fokus auf Ziel- und Transformationswissen. Konkret: FONA und SÖF ausbauen und etablierte Programme wie die Hightech-Strategie auf gesellschaftliche Transformationsprobleme ausrichten (sektoralen und regionalen Strukturwandel, Weiterbildung, Konfliktmanagement).
- d) Dazu insbesondere Forschung zu **Suffizienz** und Suffizienzpolitik vertiefen, d.h. der Ermöglichung von nachhaltigen Lebensweisen, Konsummustern, Arbeits(zeit)modellen und einer Post-Wachstumsgesellschaft anstelle der Fixierung auf Effizienzlösungen.
- e) Die Bundesregierung braucht, um den sozial-ökologischen Transformationsprozess vorantreiben zu können, eine wissenschaftliche **Transformationsberichterstattung** – wie zur konjunkturellen Entwicklung – mit einem regelmäßigen Fortschrittsbericht und wissenschaftsbasierten Handlungsempfehlungen.

2. Transparenz und Wissenschaftskommunikation verbessern, um damit Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit des Wissenschaftssystems zu steigern.

- a) Sämtliche Ausschreibungsverfahren und Begutachtungsprozesse konsequent transparent gestalten (nachvollziehbare Begründungen, Beteiligte, Interessenkonflikte).
- b) Projektergebnisse zeitnah frei zugänglich machen (offener Zugang zu Daten und Publikationen, d.h. „open access“ Publikation für alle öffentlich geförderten Projekte).
- c) Wissenschaftskommunikation gezielt fördern und als integralen Bestandteil transdisziplinärer Forschung ausbauen, z.B. Kernbotschaften zielgruppengerecht aufbereiten.

3. Governance: Entscheidungsstrukturen verändern und Partizipation stärken.

- a) Durch stärkere Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Organisationen können die Nachhaltigkeitsforschung zielgenauer ausgerichtet, die Akzeptanz von Nachhaltigkeitslösungen und die Geschwindigkeit ihrer Umsetzung gesteigert werden. Mehr Partizipation darf sich nicht auf Beteiligung an Projekten beschränken, sondern muss schon beim Agenda-Setting für Fördermaßnahmen beginnen.
- b) In allen Gremien von öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen, an denen Vertreter*innen aus Wirtschaft und Industrie beteiligt sind, sollen immer auch Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen Sitz und Stimme haben (z.B. in Hochschulräten). Ansonsten sollten auch keine Vertreter*innen von Wirtschaftsinteressen beteiligt sein. Bloße Beteiligung an Anhörungen und Dialogprozesse sind nicht ausreichend. Damit zivilgesellschaftliche Vertreter*innen flächendeckend mitwirken können, müssen Kompetenz und Kapazitäten z.B. für Koordination und Netzwerkarbeit aufgebaut (capacity building) sowie finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden (Aufwandsentschädigung).
- c) Förderbedingungen und -verfahren müssen an die organisatorischen Voraussetzungen zivilgesellschaftlicher Organisationen angepasst werden.
- d) Bei der institutionellen Förderung (Grundfinanzierung) von Großforschungsinstituten und Akademien soll Nachhaltige Entwicklung ein integraler Bestandteil der inhaltlichen Schwerpunktsetzung sein.

4. Institutionelle Innovation.

Neben der Neu-Ausrichtung bestehender Institutionen sind neue Impulse durch eine neue Institution erforderlich, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele und den Transformationsprozess konzentriert und von NGO-Vertreter*innen mitgesteuert wird. Solch ein **Zivilgesellschaftlicher Forschungsfonds (ZFF)** hat folgende Aufgaben:

- a) Forschung: Definition von Schwerpunkten, Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Gutachten zum Transformationsprozess.
- b) Bürgerwissenschaften unterstützen (empowerment).
- c) Weiterbildung und Qualifizierung für Partizipationsprozesse im Wissenschaftssystem (capacity building).

Mit dem Aufbau des ZFF muss sofort begonnen werden. Im Haushalt 2021/22 sind 100 Mio. € einzustellen, die bis 2025 schrittweise auf 1 Mrd. € p.a. erhöht werden.

5. Hochschulen zu Orten sozial-ökologischer Transformation auf wissenschaftlicher Basis ausbauen.

- a) Die Hochschulen etablieren **regionale Transformationszentren**, die Transformationsprozesse anstoßen und begleiten (z.B. Reallabore), dabei das Innovationspotential von KMU und NGOs unterstützen und durch Mitarbeit von Studierenden die Qualität der Lehre verbessern.
- b) Durch einen nachhaltigen **Betrieb** (z.B. klimaneutral) übernehmen sie eine Vorbildfunktion, die auf Lehre, Forschung und Transfer ausstrahlt.
- c) Ausbau der berufsbegleitenden wissenschaftlichen **Weiterbildung**, um Millionen Berufstätige im Sinne lebenslangen Lernens als Gestalter*innen nachhaltiger Entwicklung und als Change Agents für die neuen Herausforderungen zu qualifizieren.

Dazu sollen **Bund und Länder** ein **Hochschul-Zukunftspaket** finanzieren, das auch Stellen für wissenschaftliches Personal umfasst (Nachwachswissenschaftler*innen, Transformations-Professuren). Finanzierungsbedarf: 500 Mio. € p.a. (mindestens 1 Mio. € pro Transformationszentrum).

6. Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Treiber einer sozial-ökologischen Transformation.

- a) **Studierende** werden als Change Agents ausgebildet, dazu wird Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Curricula verankert, um problembewusste und kompetente Persönlich-

keiten zu bilden, die Verantwortung für nachhaltige Entwicklung übernehmen können. Durch Nachhaltigkeitstransfer und Praxis-Hochschul-Kooperationen werden Lernprozesse mittels unterschiedlicher Formate wie Studienprojekten in reale Kontexte eingebettet. Dadurch erproben Studierende ihr Wissen in der Praxis und erwerben Schlüsselkompetenzen für nachhaltige Entwicklung.

- b) Perspektiven für **Nach Nachwuchswissenschaftler*innen**: Um das Forschungsinteresse der nächsten Wissenschaftler*innen-Generation für die Große Transformation zu verstärken, sind (mehr und andere) Förder- und Stipendien-Programme zu Nachhaltigkeitsthemen erforderlich, die wegbereitende Ideen fördern, unabhängig von „Track Record“ und quer zu Denkschulen oder etablierten Wissenschaftsfeldern und damit transdisziplinäre Karriere-Pfade und neue Perspektiven eröffnen.

7. Finanzierung: Haushaltsmittel für die geforderte Neu-Ausrichtung des Wissenschaftssystems (Forschungswende) umschichten.

- a) **Deutschland**: Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 mit einem Volumen von insgesamt 130 Mrd. € enthalten ein „Zukunftspaket“ von 50 Mrd. €, das im Wesentlichen die Aufstockung der Förderung des Mobilitätssektors und von „Schlüsseltechnologien“ vorsieht. Eine neue Bundesregierung muss das **Zukunftspaket aufschnüren** und es systematisch auf nachhaltige Entwicklung und sozial-ökologische Transformation ausrichten.
- b) **EU**: Mit dem EU-Haushalt 2021-2027 (1.074 Mrd. €) und dem Wiederaufbau-Programm „Next Generation EU“ (750 Mrd. €) werden große Summen festgelegt, die wenig für Zukunftsfähigkeit leisten. Deutlich erhöht werden müssen z.B. das Wissenschaftsprogramm „Horizon Europe“ und der Just Transition Fund.

8. Politische Verantwortung für die Forschungswende in Richtung Nachhaltigkeit übernehmen.

- a) Hochschulen genießen und verteidigen ihre Autonomie. Gleichwohl können die **Landesregierungen und -ministerien** durch Landeshochschulgesetze, Hochschulverträge, Zielvereinbarungen etc. Anreize setzen und auf eine deutlich stärkere Nachhaltigkeitsausrichtung der Hochschulen hinwirken.
- b) **Parlamente, Abgeordnete und Parteien** haben die politische Verantwortung für die Durchsetzung und Finanzierung der skizzierten Forschungswende. Sie sollten eine Nachhaltigkeitsorientierung im Wissenschaftssystem einfordern und durch die Umsetzung der oben genannten Forderungen politisch umsetzen. Denn Forschungsetats und -programme sind entscheidende Weichenstellungen – da die Krisen von morgen nicht abwendbar sind ohne eine Transformation und Stärkung des Wissenschaftssystems heute.
- c) **Koalitionsvertrag**: Auf der Agenda der nächsten Bundesregierung ab 2021 muss die Umgestaltung des Wissenschaftssystems entsprechend der Erfordernisse einer Nachhaltigkeits-transformation eine viel höhere Priorität und mehr finanzielle Mittel bekommen.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel. (030) 2 75 86-40
Fax (030) 2 75 86-440
bund@bund.net

www.bund.net